

99015023017000

Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich in Werkstätten für behinderte Menschen oder bei anderen Leistungsanbietern Bewilligung

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/102717693/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99015023017000
Leistungsbezeichnung I	Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich in Werkstätten für behinderte Menschen oder bei anderen Leistungsanbietern Bewilligung
Leistungsbezeichnung II	Berufliche Bildung für Menschen mit Behinderungen beantragen, die voll erwerbsgemindert sind
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Behinderungen, Eingliederung, Eingangsverfahren, Rehabilitation, Berufsorientierung, Teilhabe realisieren,

Modul	Sachverhalt
	Wiedereingliederung, Werkstatt für behinderte Menschen, Unterstützungsbedarf, Anderer Leistungsanbieter, Unterstützung, Kompetenzanalyse, Leistungsfähigkeit entwickeln, Qualifizierung, Persönlichkeitsentwicklung, Behinderung, Integration, Berufsbildungsbereich, Berufliche Bildung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Bewilligung (17)
SDG-Informationsbereich	Rechte und Pflichten im Bereich der sozialen Sicherheit in der Union, auch im Zusammenhang mit Renten
Lagen Portalverbund	Behinderung (1130300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	09.09.2022
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_3/_112.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_3/_117.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/_57.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/_60.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/_219.html https://www.gesetze-im-internet.de/schwbbw/index.html
Teaser	Wenn Sie wegen Ihrer Behinderung derzeit nicht mindestens 3 Stunden pro Tag arbeiten können, können Sie eine Förderung in einer Werkstatt für behinderte Menschen oder bei einem anderen Leistungsanbieter bekommen.
Volltext	Sie können wegen Art oder Schwere Ihrer Behinderung derzeit nicht, noch nicht oder noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden? Dann fördert die Bundesagentur für Arbeit unter bestimmten Voraussetzungen Leistungen im

Modul

Sachverhalt

Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich in einer anerkannten Werkstatt für behinderte Menschen oder bei einem anderen Leistungsanbieter.

Ziel der Förderung ist es, Ihnen insbesondere eine angemessene berufliche Bildung anzubieten. Die berufliche Bildung orientiert sich hierbei an den Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes und soll möglichst betriebsnah oder betrieblich durchgeführt werden. Ihre Leistungsfähigkeit soll möglichst so entwickelt werden, dass Sie eine Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ausüben oder Sie im Anschluss eine Beschäftigung im Arbeitsbereich zum Beispiel in einer Werkstatt für behinderte Menschen aufnehmen können.

Bei diesem Entwicklungsprozess werden Sie von Werkstätten beziehungsweise anderen Leistungsanbietern kontinuierlich unterstützt, indem sie Sie anleiten, betreuen, begleiten und bilden. Sofern Ihre Agentur für Arbeit zuständiger Rehabilitationsträger ist, übernimmt sie dafür die Kosten.

Während der gesamten Maßnahme stehen Ihnen begleitende Dienste zur Seite. Sie stellen Ihre medizinische, pädagogische, psychologische und soziale Betreuung sicher.

Die Leistungen werden für maximal 27 Monate gefördert und unterteilen sich in 2 Phasen: das Eingangsverfahren und den Berufsbildungsbereich.

****Eingangsverfahren****

Im Eingangsverfahren klärt sich, ob die Leistungen im Berufsbildungsbereich und perspektivisch im Arbeitsbereich Ihnen dabei helfen werden, am Arbeitsleben teilzuhaben. Hierbei wird beispielsweise festgestellt, welche Arbeitsbereiche und Beschäftigungsmöglichkeiten für Sie in Betracht kommen oder ob auch andere berufsbildende Leistungen für Sie geeignet sind. Diese Feststellungen zu Ihrem Leistungspotential bilden die Grundlage für den individuellen Eingliederungsplan, der für Sie und

Modul

Sachverhalt

mit Ihnen entwickelt wird. Der Eingliederungsplan enthält Aussagen zu Ihrem konkreten Unterstützungsbedarf, zu den Fördermaßnahmen und Ihren beruflichen Perspektiven.

Die Förderung dauert in der Regel 3 Monate. Die Förderdauer kann auf bis zu 4 Wochen verkürzt werden.

****Berufsbildungsbereich****

Im Berufsbildungsbereich erhalten Sie eine berufliche Qualifizierung, die auf Ihren individuellen Unterstützungsbedarf ausgerichtet ist. Zum Beispiel bekommen Sie berufliche Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt, wie etwa den Umgang mit Werkstoffen, Werkzeugen oder Maschinen. Dadurch sollen Sie lernen, berufliche Tätigkeiten eigenständig auszuführen. Zusätzlich werden Sie dabei unterstützt Ihre sozialen Kompetenzen zu stärken und Ihre Persönlichkeit weiterzuentwickeln. Die berufsbildenden Maßnahmen können Sie auch ganz oder teilweise in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes absolvieren, beispielsweise durch ein Betriebspraktikum oder auf einem ausgelagerten Berufsbildungsplatz.

Die Qualifizierung erfolgt sowohl durch Einzelmaßnahmen als auch durch Lehrgänge. Dabei können Sie die Entscheidungen über Ihren individuellen Qualifizierungsweg mitbestimmen.

Während des Eingangsverfahrens und des Berufsbildungsbereiches steht Ihnen entweder Übergangsgeld oder Ausbildungsgeld zu. Außerdem sind Sie kranken-, pflege-, unfall- und rentenversichert.

Erforderliche Unterlagen

Bitte erfragen Sie bei Ihrer Kontaktaufnahme mit Ihrer Beraterin oder Ihrem Berater, welche Unterlagen Sie benötigen.

Voraussetzungen

- Sie haben eine Behinderung und Ihr Rehabilitationsträger ist die Bundesagentur für Arbeit.
- Ihre Aussichten am Arbeitsleben teilzuhaben oder wieder teilzuhaben sind wegen der Art oder Schwere

Modul

Sachverhalt

Ihrer Behinderung nicht nur vorübergehend wesentlich gemindert und Sie brauchen deshalb Hilfen zur Teilhabe am Arbeitsleben.

- Oder: Ihnen droht eine Behinderung mit den gleichen beruflichen Folgen.
- Sie können aufgrund der Art oder Schwere ihrer Behinderungen nicht, noch nicht oder noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig sein.
- Es ist zu erwarten, dass Sie im Anschluss an die Maßnahmen zur beruflichen Bildung wenigstens ein "Mindestmaß an wirtschaftlich verwertbarer Arbeit" leisten können.

Weitere Voraussetzungen:

- Sie haben keinen außerordentlichen Bedarf an Betreuung und/oder Pflege.
- Sie gefährden durch Ihr (von der Behinderung beeinflusstes) Sozialverhalten weder sich selbst noch andere.

Kosten

Keine

Verfahrensablauf

Damit Sie Leistungen im Eingangsverfahren/Berufsbildungsbereich bekommen können, müssen Sie sich an Ihre Agentur für Arbeit wenden:

- Vereinbaren Sie dazu einen Termin mit dem Team Berufliche Rehabilitation und Teilhabe Ihrer Agentur für Arbeit.
- Wenn Sie noch keine persönliche Ansprechpartnerin beziehungsweise keinen persönlichen Ansprechpartner in der Agentur für Arbeit haben, vereinbaren Sie einen Termin über die ServiceHotline der Bundesagentur für Arbeit.
- In einem persönlichen Gespräch klären Sie gemeinsam, ob Leistungen im Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich für Sie in Frage kommen.
- Stellt Ihre Beraterin oder Ihr Berater fest, dass die Förderung Ihnen dabei hilft, am Arbeitsleben teilzuhaben, besprechen Sie gemeinsam die möglichen Alternativen für eine Durchführung dieser Leistungen

Modul	Sachverhalt
	<p>(zum Beispiel in einer Werkstatt oder bei einem anderen Leistungsanbieter, als Persönliches Budget).</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ihre Beraterin oder Ihr Berater bespricht mit Ihnen außerdem die Formulare, die Sie ausfüllen müssen. Sie können die Unterlagen auch online ausfüllen. • Die Agentur für Arbeit meldet Sie bei der Werkstatt beziehungsweise bei dem anderen Leistungsanbieter an. Sie werden dann über den konkreten Start Ihrer Teilnahme informiert.
Bearbeitungsdauer	<p>Die Bearbeitung dauert in der Regel mehrere Wochen. Nach erfolgter Bewilligung der Leistung ist das Ziel, dass der Start der Maßnahme in Abstimmung mit dem Anbieter möglichst zeitnah erfolgt.</p>
Frist	<p>1 Monat(e) Widerspruch kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides eingelegt werden.</p>
weiterführende Informationen	<p>https://www.arbeitsagentur.de/datei/dok_ba016012.pdf https://www.arbeitsagentur.de/datei/doc_ba015988.pdf https://www.arbeitsagentur.de/datei/dok_ba016011.pdf https://www.arbeitsagentur.de/datei/Merkblatt-12-Teil_habe_ba015371.pdf https://www.arbeitsagentur.de/bildungstraeger/spezifische-leistungsanbieter https://www.rehadat-adressen.de/de/arbeit-beschaeftigung/anderer-leistungsanbieter-nach-dem-bthg/index.html https://www.bagwfbm.de https://www.arbeitsagentur.de/datei/dok_ba015706.pdf https://www.werkstattraete-deutschland.de</p>
Hinweise	
Rechtsbehelf	<p>Widerspruch bei der Agentur für Arbeit, die den Bescheid erlassen hat. Weitere Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen können, finden Sie im jeweiligen Bescheid.</p>
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich in Werkstätten für behinderte Menschen oder bei

Modul

Sachverhalt

anderen Leistungsanbietern Bewilligung

- besondere Maßnahmen zur Analyse des Leistungspotentials und zur beruflichen Bildung
- für Menschen mit Behinderungen, die wegen Art oder Schwere der Behinderung, nicht, noch nicht oder noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden können
- Förderung ist in 2 Phasen unterteilt:
 - Eingangsverfahren
 - Test- und Orientierungsphase, um das Leistungspotential einzelfallbezogen festzustellen
 - Erstellung eines individuellen Eingliederungsplanes
 - Maßnahme dauert in der Regel 3 Monate
 - Berufsbildungsbereich
 - vermittelt berufliche Kenntnisse sowie soziale und lebenspraktische Fähigkeiten
 - Kennenlernen verschiedener Arbeits- und Tätigkeitsbereiche
 - Bereitet auf den allgemeinen Arbeitsmarkt oder auf geeignete Tätigkeiten im Arbeitsbereich vor
 - Maßnahme dauert in der Regel 24 Monate
- Beratungsgespräch mit der Agentur für Arbeit (Team Berufliche Rehabilitation und Teilhabe) notwendig
- zuständig: Agentur für Arbeit

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Formulare vorhanden: Nein
Schriftform erforderlich: Nein
Formlose Antragsstellung möglich: Ja
Persönliches Erscheinen nötig: Ja
Online-Dienste vorhanden: Ja

Ursprungportal

Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich in Werkstätten für behinderte Menschen oder bei anderen Leistungsanbietern Bewilligung,
Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich in Werkstätten für behinderte Menschen oder bei anderen Leistungsanbietern Bewilligung